



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Bürgerversammlung für den Stadtbereich II Nordwest

Am Donnerstag, 17.03.2016, findet um 20:00 Uhr in der **Sir-William-Herschel-Schule, Aula, Herschelstraße 26, 85057 Ingolstadt** eine Bürgerversammlung statt.

Es werden folgende Themen behandelt:

- Entwicklung des derzeitigen Geländes des Bauhofes und der IN-KB.  
Welche Änderung der Straßen und Wege erfolgen?  
Neuer Standort des Mehrzweckspielfeldes.
- Entwicklung der Gaimersheimer Straße zwischen Furtwänglerstraße und GVZ. Welche Parkregelung ist geplant?
- Welcher neue Standort ist für den Spielplatz Nordwest vorgesehen?
- Wie wird der ruhende Verkehr im Stadtbezirk Nordwest überwacht?  
Wo ist der städtische VÜD zuständig und tätig?
- Welche Maßnahmen sind für Radfahrer geplant?  
Wo sind Optimierungen vorgesehen?
- Sind im Stadtbezirk Nordwest weitere Verdichtungen geplant?
- Welche Planungen bestehen für den Behelfsparkplatz an der Hindenburgstraße/Nordbahnhof der INVG/Stadtbahn Ingolstadt GmbH?
- Auf dem Bolzplatz neben dem Piustreff soll nach Mitteilung der Verwaltung eine Kita gebaut werden. Wo wird als Ersatz ein Bolzplatz gebaut?

## Haushaltssatzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2016

Entsprechend § 6 der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt obliegt der Stadt Ingolstadt die Vertretung und Verwaltung der Stiftung. Nach Art. 28 Abs. 3 Stiftungsgesetz (BayStG) gelten somit auch die Bestimmungen der Gemeindefinanzwirtschaft und damit auch die Regelungen der Haushaltssatzung.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Waisenhausstiftung Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.508.154,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.502.454,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	5.700,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.463.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.375.600,00 €
und einem Saldo von	87.700,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	50.000,00 €
und einem Saldo von	-50.000,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.367,00 €
und einem Saldo von	6.333,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	44.033,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Ingolstadt, den 30.10.2015

Dr. Christian Lösel

Waisenhausstiftung Ingolstadt  
Oberbürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 14.03.2016 bis 18.03.2016 im Büro des Peter-Steuert-Hauses, Herschelstraße 20, 85057 Ingolstadt, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

## Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

vom 13. Oktober 2015

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ingolstadt erlässt auf Grund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl S. 458) folgende Satzung:

Die Verbandssatzung vom 24. Juli 2003 veröffentlicht im OBABL. Nr. 18 vom 12.09.2003 wird durch den nachfolgenden Satzungstext (veröffentlicht im OBABL. Nr. 26 vom 30.12.2015) geändert:

### § 1

#### § 4 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Für seine weiteren rettungsdienstlichen Aufgaben nach Abs. 1 Nr. 1 gelten die Regelungen des Art. 13 BayRDG.

#### § 7 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Betreiber der Integrierten Leitstelle, die Landesverbände der Durchführenden die im Rettungsdienst des Verbandsgebietes tätig sind, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, die Arge der Kostenträger des Sozialversicherungswesens – vertreten durch die AOK Ingolstadt, die Landesvereinigung der Privaten Rettungsdienste in Bayern e.V., die örtlichen Gliederungen der Durchführenden im Verbandsgebiet, die ADAC Luftrettung Christoph 32, der Leitende Hubschrauberarzt, das Gesundheitszentrum der Audi AG, die Gesundheitsämter im Verbandsgebiet, die ärztlichen Kreisverbände im Verbandsgebiet, die Kreisbrandräte im Verbandsgebiet, der Leiter der Berufsfeuerwehr Ingolstadt, der Stadtbrandrat der freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt und die Regierung von Oberbayern (Aufsichtsbehörde) sind zu den öffentlichen Sitzungen einzuladen; die Regierung von Oberbayern ist auch zu den nichtöffentlichen Sitzungen einzuladen.

#### Es wird ein neuer § 7 Abs. 3 Satz 2 eingefügt:

Die in Satz 1 genannten Personen, Firmen, Organisationen und Behörden erhalten die Einladung für den namentlich genannten Vertreter. Die Kontaktdaten des Vertreters und des Stellvertreters müssen dem Zweckverband mitgeteilt werden.

#### Der bisherige § 7 Abs. 3 Satz 2 wird zu § 7 Abs. 3 Satz 3

#### § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 4 wird nach dem Wort „Behörden“ ein Kommazeichen und das Wort „Firmen“ eingefügt.

#### § 9 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

die Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes gemäß Art. 13, Art. 17 und Art. 18 BayRDG

#### Nach § 9 Satz 1 Nr. 2 wird Nr. 3 eingefügt:

3. den Erlass einer Geschäftsordnung.

#### § 9 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Verbandsversammlung beschließt ferner über die anderen ihr gesetzlich zugewiesenen Gegenstände sofern sie nicht in der Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden oder des Geschäftsleiters liegen.

#### § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren oder - sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds - auf die Dauer dieses Amtes gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt der neugewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.

#### § 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb von 12 Monaten örtlich zu prüfen.

#### § 20 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die überörtliche Prüfung erfolgt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

### § 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern in Kraft.

Ingolstadt, 13. Oktober 2015

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ingolstadt  
Martin Wolf, Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, Region Ingolstadt, Haushaltsjahr 2016

### I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABL.Nr. 5/2016 vom 19. Februar 2016) erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.219.000 EURO
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	253.000 EURO
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

### § 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 1.324.000 EURO festgesetzt.

– Nr. 9

Mittwoch, 2. 03. 2016

## INHALT

### Hauptamt

Bürgerversammlung II

### Peter-Steuert-Haus

Haushaltssatzung Waisenhausstiftung 2016

### Rechtsamt

– Änderungssatzung ZV Rettungsdienst u. Feuerwehralarmierung  
– Haushaltssatzung ZV Rettungsdienst u. Feuerwehralarmierung 2016

### Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 102 B

### Schulverwaltungsamt

Verkauf von gebrauchten Maschinen

### Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

### Tiefbauamt

Widmung

### Ordnungs- u. Gewerbeamt

– Jahreshauptversammlung JG Gerolfing  
– Jahreshauptversammlung JG Eitting

### Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz.

a) Verwaltungshaushalt:

Landkreis Eichstätt	26,87 %	302.287,50 EURO
Stadt Ingolstadt	27,68 %	311.400,00 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,69 %	289.012,50 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,76 %	222.300,00 EURO
		1.125.000,00 EURO

b) Vermögenshaushalt:

Landkreis Eichstätt	26,87 %	53.471,30 EURO
Stadt Ingolstadt	27,68 %	55.083,20 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,69 %	51.123,10 EURO
Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	19,76 %	39.222,40 EURO
		199.000,00 EURO

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EURO festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

### II.

Die Regierung hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 110 und 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG festgestellt, dass diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält (Regierungsschreiben vom 11.12.2015).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstraße 1, 2. Obergeschoss, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 08.12.2015

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Martin Wolf, Landrat und Verbandsvorsitzender

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102 B „Südlich Haunwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße“ und Änderung des Flächennutzungs- planes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 23.02.2016 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 102 B „Südlich Haunwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (\*) die Grundstücke mit der Flst.Nrn. 1167/2\*, 1167/24, 1167/25, 1192/3, 1192/13, 1192/19, 1434/1, 1435/4, 1436/1, 1437, 1440, 1441, 1441/1 und 1599/2 der Gemarkung Unsernherrn.

Anlass der Planung ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im gesamten Stadtgebiet von Ingolstadt. 2012 wurde für den Landschaftsraum Süd eine strukturelle Untersuchung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war, die Funktion, Lage und Ausdehnung des 2. Grünrings genauer zu definieren, sowie das Potenzial für Siedlungsabrundungen, vor allem im Anschluss an die bestehenden Siedlungsgränder, zu klären. Hierbei wurde u.a. der Bereich der Hagauer Straße am südlichen Kernstadtrand vorgeschlagen.

Das Bebauungsplangebiet liegt ca. 3,4 km Luftlinie südlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt, am südlichen Rand des Ortsteils Haunwöhr. Im Norden wird das Gebiet von der bestehenden Bebauung begrenzt, während sich in den übrigen Bereichen landwirtschaftliche Flächen anschließen. Durch das Gebiet verläuft die Hagauer Straße, die die beiden Ortsteile Haunwöhr und Hundszell miteinander verbindet.

Der Bebauungsplan sieht 18 Parzellen für Einzel- und Doppelhausbebauung vor. Im Kern der Bauflächen sind drei Parzellen für Reihenhäuser (Dreispanner) und zwei für Mehrfamilienhäuser geplant. Damit ergibt sich ein prognostizierter Einwohnerzuwachs von ca. 150 - 225 Einwohnern. Zusätzlich ist im Baugebiet aufgrund des vorhandenen dringenden Bedarfes eine Fläche für eine Kindertagesstätte vorgesehen.

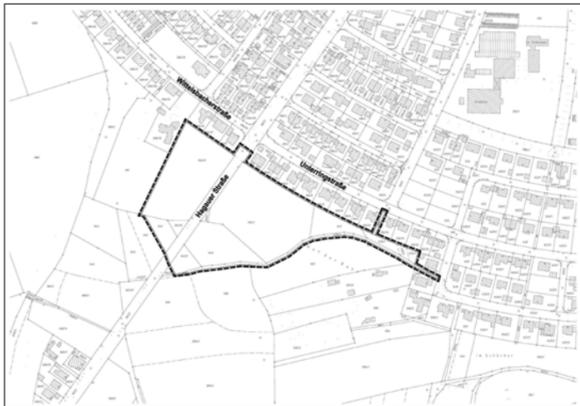
Aufgrund der Lage des Baugebietes im 2. Grüning, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Gestaltung der Siedlungsrande. Angelehnt an die Darstellungen aus der o.g. strukturellen Untersuchung soll mit landschaftsbegleitenden Maßnahmen eine Verzahnung und ein Übergang von Siedlung und Landschaft umgesetzt und damit neue und klare Ortsränder am 2. Grüning geschaffen werden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich als Teilfläche des 2. Grünings, landwirtschaftliche Fläche, im nördlichen Teil des Plangebietes als Grünfläche und die Hagauer Straße als örtliche Hauptverkehrsstraße aus. Daher wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, mit Ausnahme der bereits als örtliche Hauptverkehrsstraße vorgesehenen Fläche.

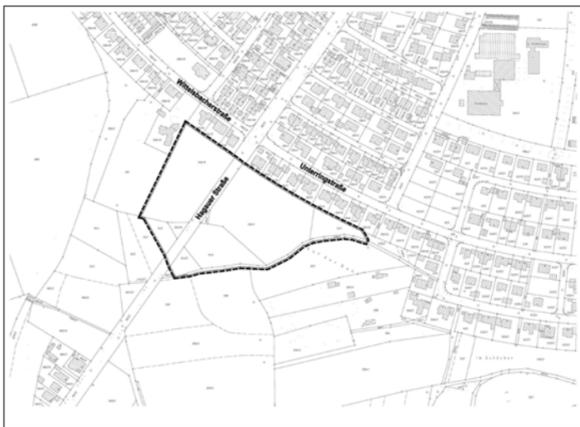
#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 04.03.2016 – 08.04.2016 zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden](http://www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Plänen_&_Bauen/Aktuelles_eingesehen_werden).

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102 B „Südlich Haunwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

### Verkauf von gebrauchten Maschinen

1. Zum Verkauf durch die Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, stehen nachfolgende Maschinen der Staatlichen FOS/BOS:

Pos.	Anzahl	Gegenstand	Mindestangebot
1	2x	Drehmaschine Fa. VOEST-Alpine, Typ DA 180 Baujahr: 1983-1986	2.000.-
2	1x	Drehmaschine Fa. Weiler Condor, Typ Condor Baujahr: 1980	2.000.-
3	1x	Drehmaschine Fa. Weiler, Maschinen Nr. 2033	2.000.-
4	1x	Bohrmaschine Fa. Alzmetall, Typ AB 3 ES, Masch. Nr. 20097, Baujahr: 1977	1.500.-
5	1x	Säulen-Bohrmaschine Fa. Alzmetall, Typ AB 3 ES, Masch. Nr. 20572 Baujahr: 1978	1.500.-
6	1x	Tisch-Bohrmaschine Fa. Solio, Hauptschalter defekt, Masch. Nr. 528383	1.200.-
7	1x	Fräsmaschine Fa. Maho 400, Typ MH 400, Masch. Nr. 40268 Baujahr 1978 Keilriemen für Vorschub fehlt	1.500.-
8	1x	Fräsmaschine Fa. Maho 400, Typ MH 400 P, Masch. Nr. 40313, Vorschubmotor defekt	1.000.-
9	1x	Rollschrank	100.-
10	9x	Werkbank mit Schraubstock	50.-
11	15x	Werkbank ohne Schraubstock	30.-
12	1x	Anreißplatte	200.-
13	1x	Schweißapparat	300.-

Es kann für einen, mehrere oder alle Gegenstände geboten werden.

### 2. Verkäufer:

Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, Ludwigstraße 30, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2725, Fax (0841) 305-2719, E-Mail: [schulverwaltungsamt@ingolstadt.de](mailto:schulverwaltungsamt@ingolstadt.de)

3 Die Gegenstände können vom 07.03.2016 bis 10.03.2016 jeweils in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr, in der Staatlichen FOS/BOS - Werkstatt, Brückenkopf 1, Gebäude E, 85049 Ingolstadt, nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Türker, Telefon (0841) 305-41138 besichtigt werden.

4. Das verbindliche Kaufangebot ist in einem verschlossenen Umschlag (dieser ist deutlich als Angebot zu kennzeichnen) bis spätestens Freitag, **18.03.2016, um 24:00 Uhr** bei der Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, z. H. Frau Kirchheimer, Ludwigstraße 30, 85049 Ingolstadt; einzureichen (ein Formblatt liegt bei Herrn Türker bereit) oder kann bei Fr. Kirchheimer unter [schulverwaltungsamt@ingolstadt.de](mailto:schulverwaltungsamt@ingolstadt.de) angefordert werden.

5. Die Gegenstände werden auf Grund des Alters und des Gesamtzustandes nur als sog. „Hobby-Geräte“ verkauft. Dem Käufer ist bekannt, dass der Kaufpreis dem Alter und Gesamtzustand der Gegenstände entsprechend festgesetzt wurde und die Stadt Ingolstadt nicht für die gegenwärtige oder künftige Funktionsfähigkeit der Gegenstände einstehen. Der Käufer erwirbt die Gegenstände demgemäß wie besehen.

6. Wir weisen darauf hin, dass der Kaufpreis, nach Abschluss des Kaufvertrages, vor Abholung der Gegenstände auf dem Konto der Stadt Ingolstadt eingegangen sein muss. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Gegenstände im Eigentum der Stadt Ingolstadt.

7. Der Käufer hat die Gegenstände auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten bei der FOS/BOS abzuholen, eventuelle Schäden nach Übergabe der Gegenstände gehen zu Lasten des Käufers.

8. Der Zuschlag ergeht an den Meistbietenden; bei Vorliegen identischer Angebote findet eine Auslosung statt.

### Baugenehmigungen

#### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:03972-15-08)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 WE, Garage und 4.

Grundstück: Ingolstadt, Friedrichshofener Straße 59a

Gemarkung: Gaimersheim

Flur-Nr.: 2609/20

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom). Geplant ist Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 WE, Garage und 4 Stellplätzen.

#### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt 22.02.2016

(Az.:00326-16-09)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines eingezäunten Müllplatzes

hier: Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 113

Grundstück: Ingolstadt, Hebbelstraße 54

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3954

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 22.02.2016). Geplant ist Errichtung eines eingezäunten Müllplatzes.

#### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:02517-15-08)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung des EG, 1.OG und 2.OG für Büro- und Verwaltungszwecke, sowie brandschutztechnische Sanierung von EG, 1.OG und 2.OG

Grundstück: Ingolstadt, Schlüterstraße 3b

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2382/3

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom). Geplant ist Nutzungsänderung des EG, 1. OG und 2.OG für Büro- und Verwaltungszwecke, sowie brandschutztechnische Sanierung von EG, 1.OG und 2.OG

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

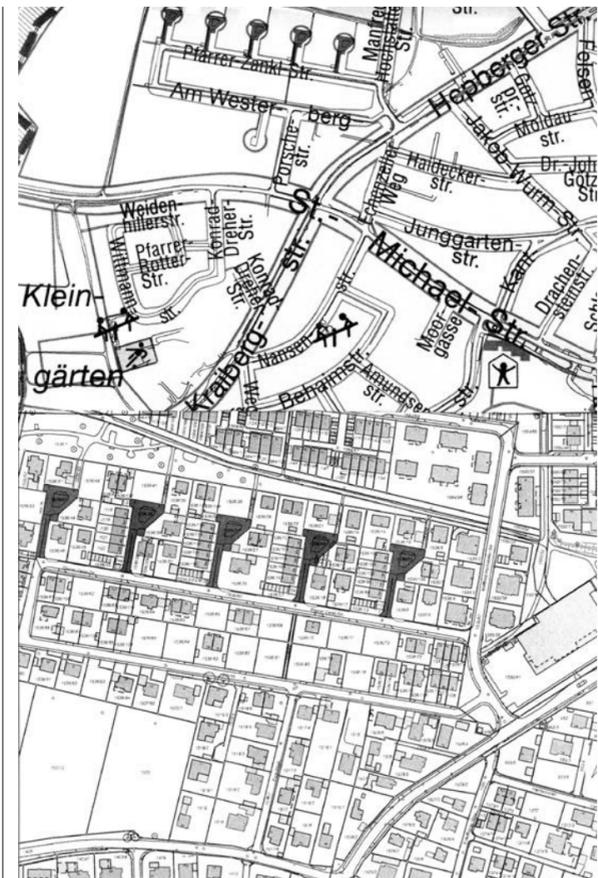
#### Widmung von Stichstraßen zur Pfarrers-Zankl-Straße

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen Stichstraßen zur „Pfarrers-Zankl-Straße“ werden laut Lageplan als Ortsstraßen gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.

### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing

Am Samstag, 12.03.2016, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus „Meierbeck“ in Gerolfing die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Gemeinschaftsjagdrevier Gerolfing eingeladen.



#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften 2015, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, und des Jagdvorstehers
2. Neuwahl der Vorstandschaft
3. Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Etting

Am Sonntag, den 20.03.2016 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Etting im Sportheim Etting statt. Hierzu werden alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Etting und Oberhaunstadt eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Bekanntgabe der Niederschriften 2015,
2. Abstimmung über die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
3. Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer und des Jagdvorstehers
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner der Jagdgenossen herzlich eingeladen.

### Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	07.03. <b>19.03.</b>	14.03. <b>29.03.</b>	<b>29.03.</b> 25.04.
Mailing, Feldkirchen	Montag	14.03. <b>29.03.</b>	07.03. <b>19.03.</b>	14.03. 11.04.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	08.03. <b>21.03.</b>	15.03. <b>30.03.</b>	<b>30.03.</b> 26.04.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	15.03. <b>30.03.</b>	08.03. <b>21.03.</b>	<b>21.03.</b> 19.04.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	15.03. <b>30.03.</b>	08.03. <b>21.03.</b>	<b>21.03.</b> 19.04.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	15.03. <b>30.03.</b>	08.03. <b>21.03.</b>	<b>21.03.</b> 19.04.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	16.03. <b>31.03.</b>	09.03. <b>22.03.</b>	<b>22.03.</b> 20.04.
Etting	Mittwoch	09.03. <b>22.03.</b>	16.03. <b>31.03.</b>	09.03. 06.04.
Hagau	Donnerstag	10.03. <b>23.03.</b>	03.03. 17.03.	03.03. <b>01.04.</b>
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	10.03. <b>23.03.</b>	03.03. 17.03.	10.03. 07.04.
Unterhaunstadt	Freitag	11.03. <b>24.03.</b>	04.03. 18.03.	11.03. 08.04.
Seehof	Freitag	04.03. 18.03.	11.03. <b>24.03.</b>	11.03. 08.04.